



VI/4. Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Köthen (Anhalt), 19.09.2025

Wörlitzer Park



Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Tagesordnung

TOP 1 - 4	Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit, der Tagesordnung, der Niederschrift VI/3. Sitzung
TOP 5	Einwohnerfragestunde
TOP 6	Haushaltsplan und -satzung für das Haushaltsjahr 2026
TOP 7	Dokumentation „Landschaftswandel durch Erneuerbare Energien“
TOP 8	Zwischenstand der öffentlichen Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
TOP 9	Informationen der Geschäftsstelle u.a. LEP LSA 2. Entwurf – Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft
TOP 10	Sonstiges
TOP 11	Anfragen der Vertreter/-innen der Regionalversammlung



TOP 5 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)

Rahmenbedingungen gem. § 7 Geschäftsordnung

- Angabe von Namen und Anschrift
- Je Fragenden bis zu drei Fragen
- Von allgemeinem Interesse und in Zuständigkeit der Regionalversammlung
- Mündliche Beantwortung durch Vorsitzenden
- Aussprache findet nicht statt.
- ist die Beantwortung einer Frage nicht möglich, wird die Frage innerhalb von 4 Wochen schriftlich beantwortet
- Fragen und Antworten werden auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft (www.planungsregion-abw.de) anonymisiert veröffentlicht



TOP 6 Haushaltsplan und -satzung 2026

Beschlussvorlage 11/2025

Entwicklung der Umlage:

	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtumlage in €	321.700	257.700	267.200,00	326.500,00	334.000,00
€/EW	0,8917	0,7166814	0,7631429	0,9325081	0,9539287
anteilig pro Mitglied in €					
kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau	71.027,10	57.109,47	57.542,50	70.312,98	71.928,13
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	140.203,95	112.262,41	116.787,58	142.706,38	145.984,47
Landkreis Wittenberg	110.468,96	88.328,12	92.869,92	113.480,64	116.087,40

91 T€ Rücklage aus dem bestätigten Jahresabschluss 2023 (110 T€ unbestätigt aus 2024) aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Planung mit negativem Saldo im Ergebnisplan 2026 mit Entnahme von 50 T€ aus der Rücklage (analog der Planung 2025)



Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

TOP 6 Haushaltsplan und -satzung 2026

Beschlussvorlage 11/2025

Ergebnisplanung 2026

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	492.565,49 €	428.700,00 €	438.200,00 €	497.500,00 €	505.000,00 €	513.900,00 €
öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	8.826,50 €	1.500,00 €	2.100,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige ordentliche Erträge	2.213,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Ordentliche Erträge	503.685,81 €	430.200,00 €	440.300,00 €	499.000,00 €	506.500,00 €	515.400,00 €
Personalaufwendungen	368.198,47 €	416.000,00 €	425.300,00 €	433.800,00 €	442.500,00 €	451.300,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.866,68 €	20.300,00 €	18.800,00 €	18.800,00 €	18.800,00 €	18.800,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	28.114,68 €	39.400,00 €	41.700,00 €	41.500,00 €	41.800,00 €	42.100,00 €
bilanzielle Abschreibungen	5.740,69	4.500,00 €	4.500,00 €	4.900,00 €	3.400,00 €	3.200,00 €
= Ordentliche Aufwendungen	421.920,52 €	480.200,00 €	490.300,00 €	499.000,00 €	506.500,00 €	515.400,00 €
= Ordentliches Ergebnis	81.765,29 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	81.765,29 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €



TOP 6 Haushaltsplan und -satzung 2026

Beschlussvorschlag 11/2025:

Die Regionalversammlung beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2026 für die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gemäß Anlagen zur Vorlage 11/2025.



TOP 7 Dokumentation „Landschaftswandel durch Erneuerbare Energien“



Energiepark Flugplatz
Zerbst/Anhalt



Erneuerbare Energien

Anteil EE an **Bruttostromverbrauch** in Deutschland (Quelle: UBA)

2004	9,4 %
2024	54,4 %
2030	80,0 % (§ 1 EEG)

Anteil an **Bruttoendenergieverbrauch** in Deutschland (Quelle: UBA)

2024	22,4 %
2030	41,0 %



Windenergienutzung

- Leistungsstärkste Form der Erneuerbaren Energien in LSA
- Regionale Wertschöpfung durch lokale Stromversorgung, Bürgerbeteiligung, regionalökonomische Effekte (Planung, Gutachten, Bau, Wartung, Versicherung,...) und kommunale Wertschöpfung (Steuern, Pachten, Beteiligung gem. § 6 EEG)

Anteil Windenergie an Bruttostromerzeugung aller Erneuerbaren Energien in Deutschland 2024 (Quelle: UBA)	27 %
Anteil Windenergie an Bruttostromerzeugung aller Erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt 2022 (Quelle: STALA)	57 %
Anteil Windenergie an Bruttostromerzeugung in Sachsen-Anhalt 2022 (Quelle: STALA)	34 %



Windenergienutzung

	2014	2024	Änderung
Anzahl WEA in Anhalt- Bitterfeld- Wittenberg	367	358	- 2,5 %
Installierte Leistung in MW	520	679	+ 30 %
Eingesparte CO ₂ -Äq/Jahr		3,8 Mio t	
Entspricht CO ₂ - Emissionen von... Einwohnern (Quelle <a href="https://lee-nds-hb.de/wp-content/uploads/2025/01/Wertsc
hoepfungsstudie_LEE_Webinar_
20241203_V1.pdf">https://lee-nds-hb.de/wp-content/uploads/2025/01/Wertsc hoepfungsstudie_LEE_Webinar_ 20241203_V1.pdf)		369.000	



Windenergienutzung

	Status quo 2025	Windplanung 2027 1. Entwurf
Anzahl Vorranggebiete für Windenergienutzung	22	32
Fläche der Vorranggebiete in ha	3.590	7.051
Flächenanteil an der Regionsfläche	0,98 %	1,9 %
Anzahl bisher errichteter Windparks (mind. 3 WEA)	24	



Solarenergienutzung

	Anteil an Bruttostrom- erzeugung in Sachsen- Anhalt	Anteil an Bruttostromerzeugung aller Erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt	Anzahl PV-Anlagen (Dach-, Balkon-, Freifläche) in A-B-W
2004	0,02 %	0,15 %	344
2022	13,5 %	22,5 %	29.612 davon: 200 PV- Freiflächenanlagen mit über 100 kW Bruttoleistung

Quellen: STALA, MaStR,
ARISgeodatenportal.sachsen-anhalt.de

- Regionale Wertschöpfung
- 3.160 ha Sondergebiete für PV genehmigt und geplant (0,9 % der Planungsregion)



Energie wird sichtbar – Jede Generation verändert ihre Landschaft

Nutzung der erneuerbaren Energien verändert die Landschaft – JA!

ABER:

Schon immer gab es Veränderungen in der Landschaft:

Waldrodungen, Herausbildung von Städten, Dreifelderwirtschaft,

Bau von Schlössern und Burgen,

Industrialisierung, Braunkohlen- und Kiestagebaue,

Bau von Eisenbahnstrecken, Straßen, Freileitungen, Funkmasten, Flugplätzen,

Intensivierung der Landwirtschaft, Melioration,

Wohnsiedlungen, Gewerbegebiete,...

Bisher errichtete bauliche Anlagen und Infrastrukturen sind Bestandteil der gewachsenen Kulturlandschaft und sichern die infrastrukturelle Versorgung der Bevölkerung.



Jede Generation verändert ihre Landschaft – Vertrautheit ist entscheidend

Menschen orientieren sich an dem, was sie bisher kennengelernt haben.

Die **Verantwortung** besteht in der Abwägung zwischen der konservativen Erhaltung von Landschaft und der Einsicht, die Entwicklung zur Sicherung der Lebensgrundlagen kommender Generationen zu ermöglichen.



Vertrautheit ist entscheidend

Die kommenden Generationen werden eine gänzlich andere Einstellung zur Erzeugung von Energie haben.

Für sie gehören Windenergie- und Photovoltaikanlagen zum vertrauten Landschaftsbild.



Vertrautheit ist entscheidend

Beispiel: Schienenwege

2.682 Km Schienentrassen in
Sachsen-Anhalt mit dazugehörigen
Bahngeländen, Brücken,
Unterführungen, Stromleitungen...



Vertrautheit ist entscheidend

Beispiel: Straßen



In der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg:

122 km Autobahn

430 km Bundesstraßen

610 km Landesstraßen

770 km Kreisstraßen

1 Rastanlage

Parkplätze

2 Autohöfe

Tankstellen

Brücken

4 Straßenmeistereien

...

Quelle für Straßenlängen: <https://www.gefahrenstellen.de/>



Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Vertrautheit ist entscheidend

Beispiel: Stromleitungen



ca. 630 km Freileitungen in der
Region Anhalt-Bitterfeld-
Wittenberg

Davon:

146 km 380 kV (ca. 80 m hoch)

475 km 110 kV (ca. 30 m hoch)

(Quelle: openstreetmap)



Freileitung und
PVA auf Deponie Köthen

ca. 3.300 km Stromnetz im
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
(Quelle: MITNETZ STROM)



Umspannwerk am
Windpark Wörbzig



Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Vertrautheit ist entscheidend

Beispiel: Industrie- und Gewerbegebiete



Technologiepark
Mitteldeutschland

Die Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg verfügt über ca. 5.000 ha Industrie- und Gewerbeflächen (Bruttofläche).



Landschaftswandel durch Straßenneubau



A 9 – B 6n
Anschlussstelle Thurland

Beispiel: B 6n im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bis Autobahn 9 / B 184
ca. 34 km Neubau 3-spurig, 15 Brückenbauwerke



Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Landschaftswandel durch Braunkohlenutzung



Stadt aus Eisen – Ferropolis
Industriedenkmal ehemaliger
Tagebaugroßgeräte



Tagebaufolgelandschaft
Gröbern (374 ha Seefläche)



Verschwundene Orte
(z.B. Niemegk,
Paupitzsch) –
**Umgesiedelte
Einwohner**



Touristische Nutzung am
Gröberner See

Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg



Landschaftswandel durch Rohstoffgewinnung



Kiesabbau Drosa

In A-B-W:
330 ha
Kiesabbau
in Betrieb



Kiesabbau Wörbzig

240 ha
renaturierte
Flächen

Künftiger Abbau auf bisher unverritzten
Flächen von ca. 2.100 ha

(Quelle: LAGB 2022)



Bergwitzsee
Ehemaliger
Braunkohletagebau
Heute: Beliebtes
Badegewässer mit
Campingplatz



Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Landschaftswandel durch Windenergienutzung

Mühlen haben eine lange Tradition in der Region



Bockwindmühlen z.B. in
Lebien (1833/34) und Libehna (1814)



Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Landschaftswandel durch Windenergienutzung



Moderne Windparks
Wörbzig (linkes Foto) und Thurland



Landschaftswandel durch Repowering der Windenergieanlagen



Windpark Elster vorher
(Foto VSB Gruppe)
50 x 0,6 MW,
99 m Gesamthöhe



Windpark Elster 2025 nach
Repowering (Foto VSB Gruppe)
16 x 6,6 MW,
242,5 m Gesamthöhe



Landschaftswandel durch Solarenergienutzung



Solaranlage auf ehemaligem
Militärflugplatz Zerbst



Solarpark bei Rödgen



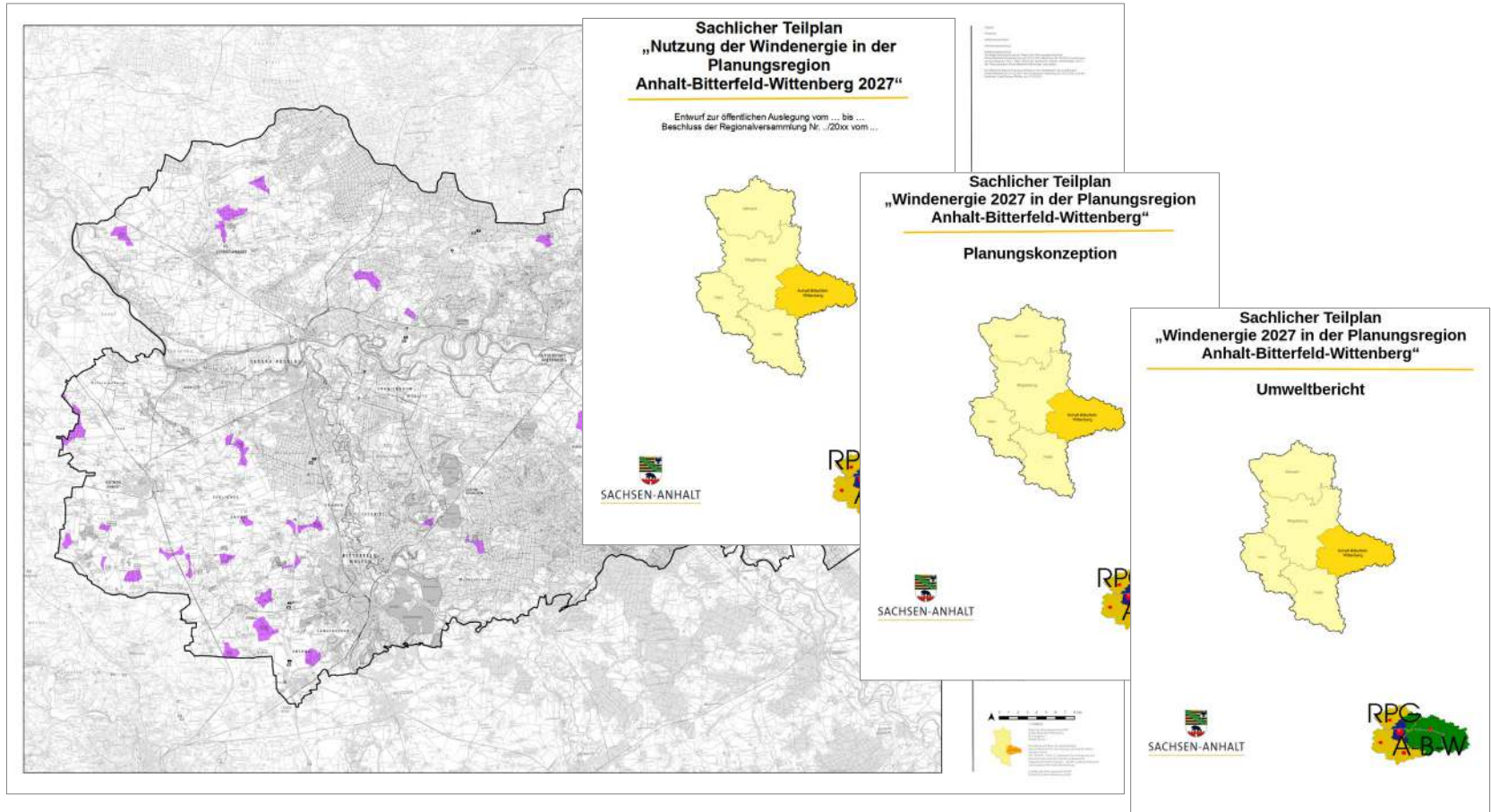
An aerial photograph showing a landscape in transition. A multi-lane highway runs vertically through the center. To the left of the highway, there is a large solar park with rows of photovoltaic panels. Further left, a small village is visible. To the right of the highway, there are large, open agricultural fields. In the foreground on the right, there is a parking lot with several vehicles and some industrial or commercial buildings. The sky is overcast with grey clouds.

Landschaft ist im stetigen Wandel

**Solarpark Rödgen an A 9,
Autohof an B 183**



TOP 8 Zwischenstand der öffentlichen Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“



Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

TOP 8 Zwischenstand der öffentlichen Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

03.03.2023	Aufstellungsbeschluss	Beschluss Nr. 04/2023
31.03.2023	Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht	Amtsblätter ABI; WB; DE-RO
31.05.2023	Scoping zur Umweltprüfung	
27.06.2025	Beschluss zur Auslegung des 1. Entwurfes einschl. Umweltbericht	10/2025
26.07. – 01.08.2025	Bekanntmachung 1. Entwurf in Amtsblättern und im Internet	
11.08.-13.10.2025	Öffentliche Auslegung und Beteiligung TÖB	Internet, Bürgerämter, Geschäftsstelle



TOP 8 Zwischenstand der öffentlichen Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Kemberger Stadt-Land-Bote 6 | Nr. 8/2025

Zukunft der Windenergie in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg: Mitreden bis 13. Oktober 2025!

Köthen (Anhalt), 06.08.2025. Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg stellt den 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027“ vor. Dazu wird das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt verwendet: https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rpg_abw/beteiligung/themen

Im 1. Entwurf werden 32 Windenergiegebiete festgelegt. Bei 21 Gebieten handelt es sich um bereits mit Windenergieanlagen ausbaufähige Flächen, die teilweise vergrößert werden sollen. In weiteren 11 Gebieten sollen neue Windenergieanlagen gebaut werden. Insgesamt sollen 1.9 % der Fläche als Windenergiegebiete ausgewiesen werden. Damit wird der gesetzlich geforderte Anteil von 1,9 % erreicht.

Das Ergebnis der 1. Entwurf wird zum 1. Entwurf der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg veröffentlicht. Soll der 1. Entwurf in Kraft treten, muss die Regionalplanung des Landes Sachsen-Anhalt zu finden: https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rpg_abw/beteiligung/themen

Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat den 1. Entwurf des Teilplans „Windenergie 2027“ vorgestellt. Der Entwurf ist online im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt zu finden: https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rpg_abw/beteiligung/themen

Alle Bürger, Institutionen und betroffene Stellen können vom 11. August bis zum 13. Oktober 2025 online Hinweise, Ideen oder Bedenken einreichen. Die Rückmeldungen werden gesammelt, ausgewertet und in die weitere Planung einbezogen. Der neue Plan ist notwendig, weil sich das Gesetz zum Ausbau erneuerbarer Energien geändert haben. Bis Ende 2027 muss die Region 1,9 % ihrer Fläche als Windenergiegebiete ausweisen. Passiert das nicht, können ab Januar 2028 im gesamten Außenbereich Windräder gebaut werden – auch wenn kommunale oder regionale Pläne etwas anderes vorsehen.

Nach Bekanntgabe der Planungsabsicht für den neuen Windenergieplan im Jahr 2023 gab es 1.500 Stellungnahmen mit 700 verschiedenen Vorschlägen und Bedenken. Diese wurden geprüft und gingen in die Erarbeitung des 1. Entwurfs ein. Zugleich erfolgte die Überprüfung aller künftigen Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie. Die Ergebnisse sind im Umweltbericht zu finden.

Grabner
Vorsitzender

Wie geht es weiter mit Windkraftanlagen?
(Symbolfoto: Imago/Jochem Tack)

Zukunft der Windenergie in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg: Mitreden bis 13. Oktober 2025!

Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg stellt den 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027“ vor. Dazu wird das Beteiligungsportal beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rpg_abw/beteiligung/themen verwendet.

Im 1. Entwurf werden 32 Windenergiegebiete festgelegt. Bei 21 Gebieten handelt es sich um bereits mit Windenergieanlagen ausbaufähige Flächen, die teilweise vergrößert werden sollen. In weiteren 11 Gebieten sollen neue Windenergieanlagen gebaut werden. Insgesamt sollen 1,9 % der Fläche als Windenergiegebiete ausgewiesen werden. Damit wird der gesetzlich geforderte Anteil von 1,9 % erreicht.

Das Ergebnis der Abwägung der eingereichten Anregungen zum 1. Entwurf wird im Internet auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg veröffentlicht. Sollten danach keine wesentlichen Änderungen des 1. Entwurfs erforderlich sein, kann die Regionalversammlung den Sachlichen Teilplan beschließen. Falls doch, wird es einen 2. Entwurf geben. Sobald der neue Plan „Windenergie 2027“ in Kraft tritt, gilt der alte Windenergieplan aus dem Jahr 2018 nicht mehr und die neuen Windenergiegebiete dürfen für Windenergieanlagen genutzt werden.

Köthen (Anhalt), 06.08.2025

Grabner
Vorsitzender

Pressemitteilung an alle Druckmedien in der Planungsregion

setztliche Ziel erreicht.

Nach der Beteiligung werden die Ergebnisse auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft veröffentlicht. Gibt es keine großen Änderungen, kann der Plan beschlossen werden. Ansonsten wird ein zweiter Entwurf erstellt. Mit Inkrafttreten des neuen Plans ersetzt er den Windenergieplan von 2018.

Köthen (Anhalt), 06.08.2025

Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

TOP 8 Zwischenstand der öffentlichen Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

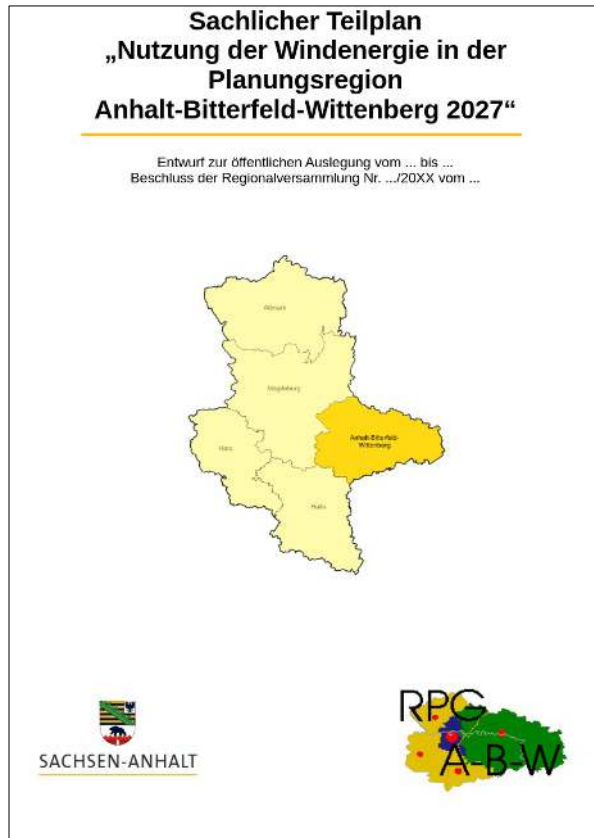
Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt

[https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/
portal/rpg_abw/beteiligung/themen](https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/rpg_abw/beteiligung/themen)

**Frist zur Abgabe von Stellungnahmen
endet am 13.10.2025**



TOP 8 Zwischenstand der öffentlichen Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“



183 TÖB beteiligt
bisher 25 Stellungnahmen
Schwerpunkte:

- Keine Betroffenheit
- Artenschutz
- Rohstoffsicherung

Bisher beteiligten sich 31 Private
Bedenken zu:

- Lärm, Gesundheit
- Artenschutz, Wald
- Wertverlust

Anregungen:

7x Aufnahme weiterer Vorranggebiete



Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

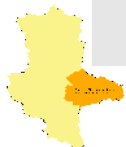
TOP 8 Zwischenstand der öffentlichen Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ Weiterer Verfahrensablauf

Verfahrensschritt	Zeitraum
Abwägung	I/2026
ggf. Auslegung geänderter Teile	II/III 2026
Abwägung	IV/2026
Beschluss des Plans	I/2027
Genehmigung	II/2027
Inkrafttreten	III/2027



TOP 8 Zwischenstand der öffentlichen Beteiligung gem. § 9 Abs. 2 ROG zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Anrechenbarkeit von WEA außerhalb der Windenergiegebiete	31.12.2027 Flächenbeitrags- wert: 7.051 ha	31.12.2032 Flächenbeitragswert: 8.357 ha
§ 4 Abs. 1 Satz 3 WindBG	Nein	Ja Solange WEA in Betrieb ist.
Mögliche Anrechnungsfläche (zum aktuellen Stand von 124 WEA außerhalb von VR Wind)		42 ha = 0,01 % der Planungsregion (unklar, ob zum Zeitpunkt noch in Betrieb und wie viele Repowering-WEA errichtet wurden)



TOP 8 STP „Windenergie 2027 in A-B-W“

1. Entwurf

Information zur Flächengerechtigkeit

Studie des Öko-Instituts e.V. 2025, gefördert vom BMWK

„Gerechtigkeit im EE-Ausbau: Erneuerbare gerecht in die Fläche bringen. Verteilungslogiken, algorithmische Ansätze und Konsensräume“

Potenzialflächen: rechtliche und naturschutzfachliche Ausschlusskriterien; 400 m Siedlungsabstand

5 Gleichverteilungslogiken:

1. Gleicher Anteil an Gesamtfläche
2. Gleiche Belastung verbrauchsnahe
3. Gleiche Belastung bevölkerungsnahe
4. Gleiche Belastung bevölkerungsfern
5. Gleicher Anteil an Potenzialfläche

Je nach Verteilungslogik ergeben sich unterschiedliche Ausbaumengen

Region A-B-W: Wegen weiterer Restriktionen (Militär, Denkmalschutz) und planerischen Vorgaben ist eine rechnerische Erzielung von gerechter Verteilung im Sinne gleicher Belastung aller Kommunen bzw. Einwohner nicht möglich.

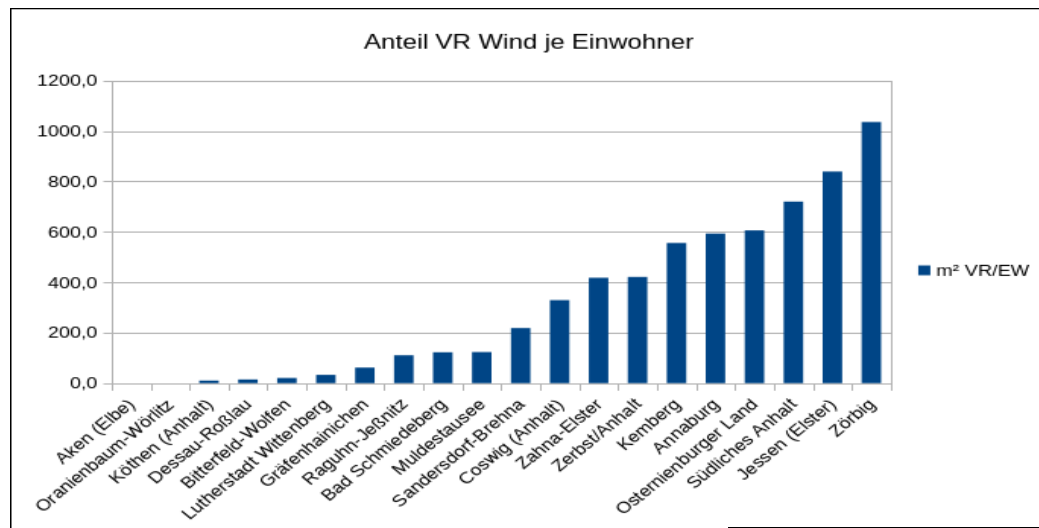
Mit dem STP Wind 2027 wird die für die Region A-B-W umweltverträglichste Lösung im Konsens mit den Kommunen und Einwohnern angestrebt.



TOP 8 STP „Windenergie 2027 in A-B-W“

1. Entwurf

Information zur Flächengerechtigkeit

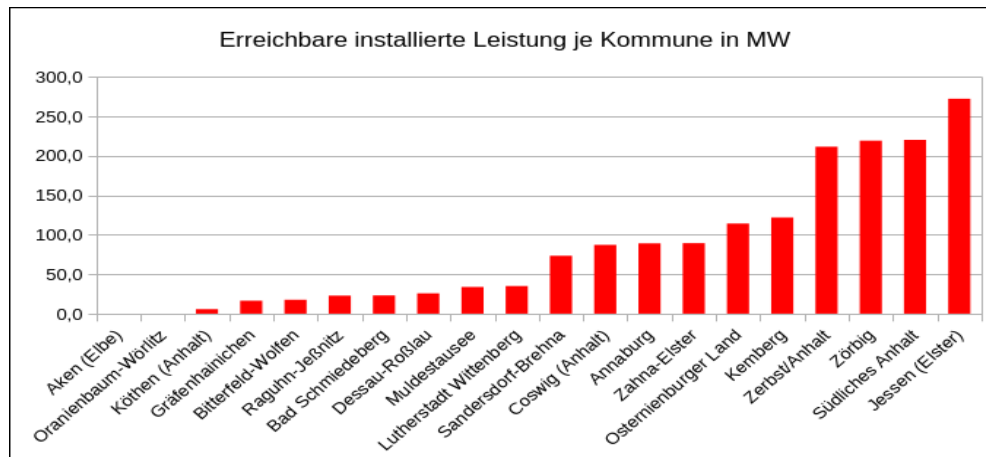


Die höchsten Flächenbelastungen je EW:
Zörbig
Jessen (Elster)
Südliches Anhalt
Osternienburger Land
Annaburg
Kemberg

Die meiste installierte Leistung ist möglich in:

Jessen (Elster)
Südliches Anhalt
Zörbig
Zerbst/Anhalt
Kemberg
Osternienburger Land

(Annahme: 42 m² Flächenbedarf je kW installierte Leistung)



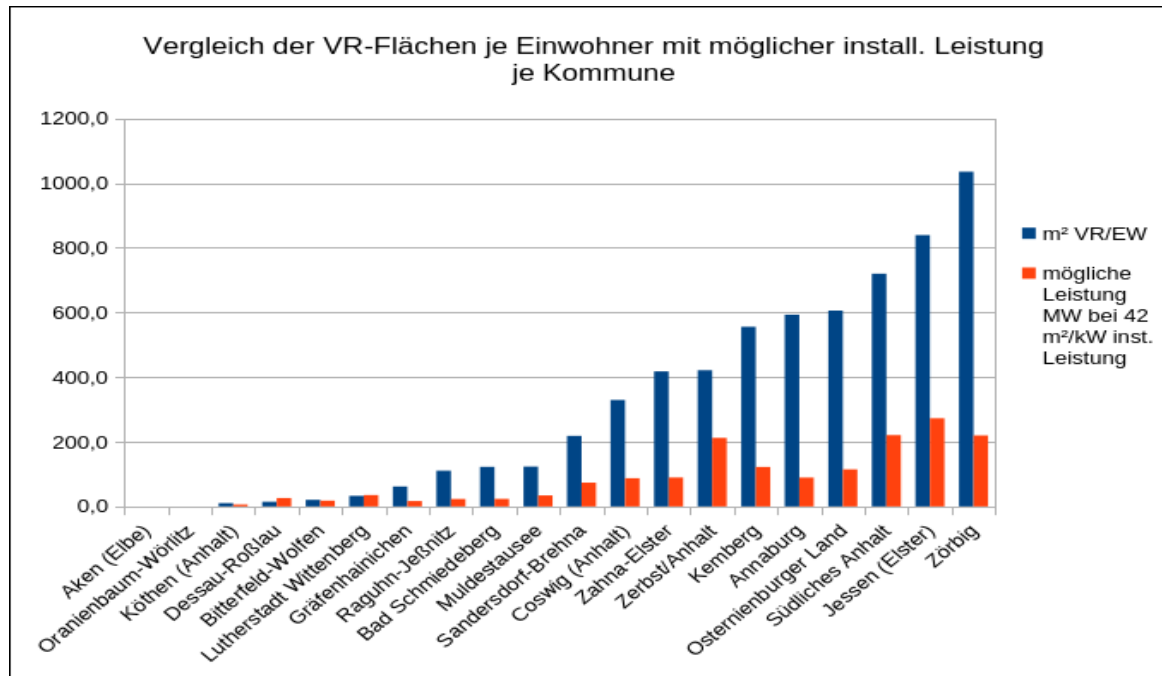
Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg



TOP 8 STP „Windenergie 2027 in A-B-W“

1. Entwurf

Information zur Flächengerechtigkeit



Hohe Flächenbelastung je Einwohner korreliert nicht immer mit der möglichen zu installierenden Leistung.

Grund: Je geringer die Einwohnerdichte, desto höher ist der Anteil der Vorrangfläche je Einwohner.



Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

TOP 8 STP „Windenergie 2027 in A-B-W“

1. Entwurf

Information zur Wertschöpfung

Quelle: MDR energiewende-update.de

Betreiber von Wind-/Solarparks im Land Sachsen-Anhalt:

	Anteil aller Wind- und Solarparks in %	Anteil Windparks in %	Anteil Solarparks in %
LK ABI	12	5	27
LK WB	5	0	23
DE-RO	17	0	25



TOP 8 STP „Windenergie 2027 in A-B-W“

1. Entwurf

Information zur Wertschöpfung

LENA Wertschöpfungsrechner

<https://www.sachsen-anhalt-energie.de/de/wertschoepfungsrechner.html>

Beispielberechnung für ein fiktives Repoweringprojekt

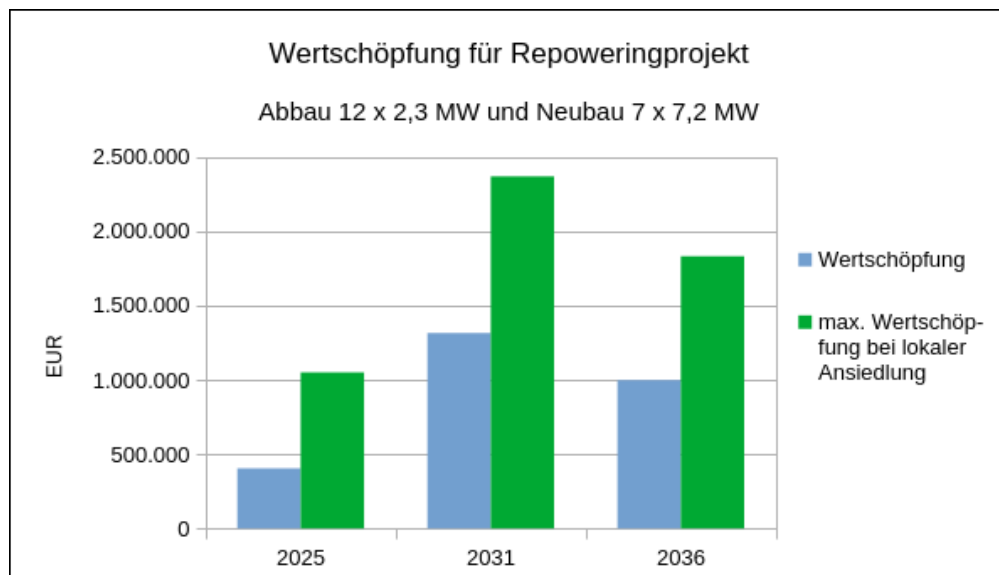
- Rückbau von 12 x 2,3 MW
- Neubau von 7 x 7,2 MW
- Annahme 1 Bürgerwindenergieanlage



TOP 8 STP „Windenergie 2027 in A-B-W“

1. Entwurf

Information zur Wertschöpfung



Regionale Wertschöpfung:
ca. 0,4 - 1,3 Mio €
bei ca. 54 % regionaler
Wertschöpfung

Bei lokaler Ansiedlung aller
Wertschöpfungsschritte (100 %)
ist Erhöhung auf 1 - 2,4 Mio €
möglich.

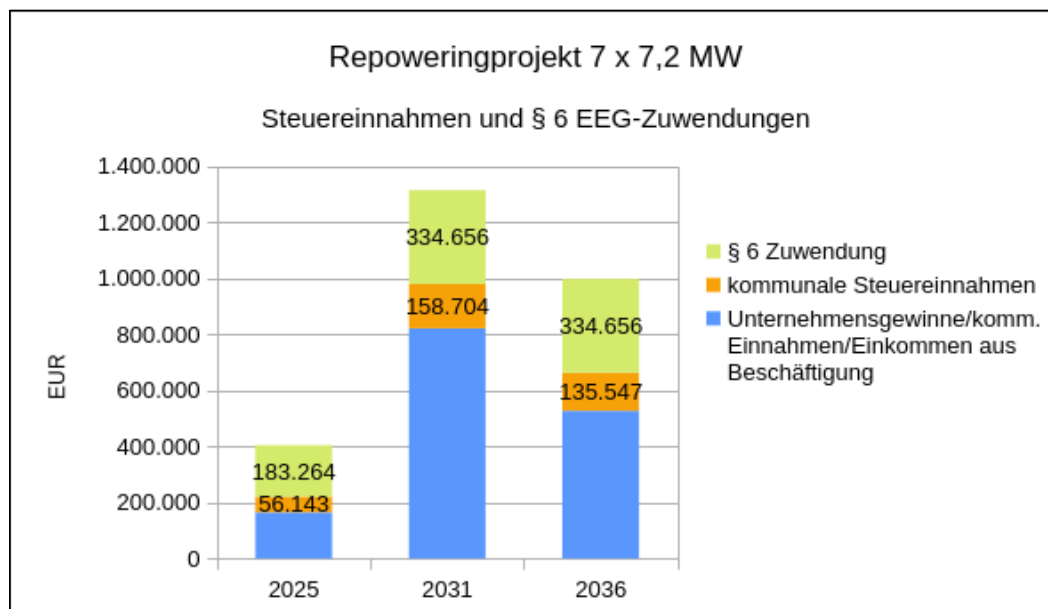
Davon Wertschöpfung durch
1 Bürgerenergieanlage:
140 - 184 T€



TOP 8 STP „Windenergie 2027 in A-B-W“

1. Entwurf

Information zur Wertschöpfung



Zuwendungen gem. § 6 EEG:
ca. 0,2 bis 0,3 Mio €/a

Kommunale Steuereinnahmen:
56 bis 159 T€/a

Höhere Zuwendungen durch Beteiligungs- und Akzeptanzgesetz:

0,3 Cent pro kWh, mindestens 5,50 € je kW installierte Leistung ab Inbetriebnahme nach 01.10.2025

(Landtagsbeschluss vom 11.09.2025)

Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg



TOP 8 STP „Windenergie 2027 in A-B-W“

1. Entwurf

Information zur Wertschöpfung

	2025	2031	2036
Stromproduktion in GWh	46	199	213
Strombedarf von ... Durchschnittshaushalten	15.400	70.200	77.300
vermiedene THG (CO2- Äquivalent) in t	31.800	138.100	147.800



TOP 9 Info der Geschäftsstelle

Vergleich zur Umfrage 2021 – Auswertung in der nächsten Sitzung der Regionalversammlung



TOP 9 Info der Geschäftsstelle

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2. Entwurf

Öffentliche Beteiligung

15.09.2025 bis 17.10.2025

Beteiligungsportal:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de>

Abwägungsdokumentation zum 1. Entwurf: 3.586 Seiten

(Abwägungsergebnis zu RPG A-B-W: ID 340 S. 1629 – 1665)

Abwägungsdokumentation zum Umweltbericht: 122 Seiten

Textteil mit Begründung: 349 Seiten

Umweltbericht: 453 Seiten

Hauptkarte

3 Festlegungskarten

Erläuterungskarte Schwerpunkttraum Landwirtschaft



Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

TOP 9 Info der Geschäftsstelle

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2.

Entwurf

Ausgewählte Inhalte der SN zum 1. Entwurf:	Berücksichtigung
Überregionale Verbindungsachse über Lutherstadt Wittenberg	X
Verflechtungsbereiche der Oberzentren	Keine Darstellung
Steuerungsfunktion der Zentralen Orte für finanziellen Mitteleinsatz	X
Oberzentrum mind. 100.000 Einwohner ?	X kann bei Vorliegen substantieller oberzentraler Versorgungsqualität unterschritten werden
SPNV kein Kriterium für Grundzentrum	X
Weiterführung B 6n bis B 184	X
Straßenbau gem. FStrAG	X
Elbebrücke bei Pretzsch	X Prüfauftrag als Ziel



TOP 9 Info der Geschäftsstelle

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2.

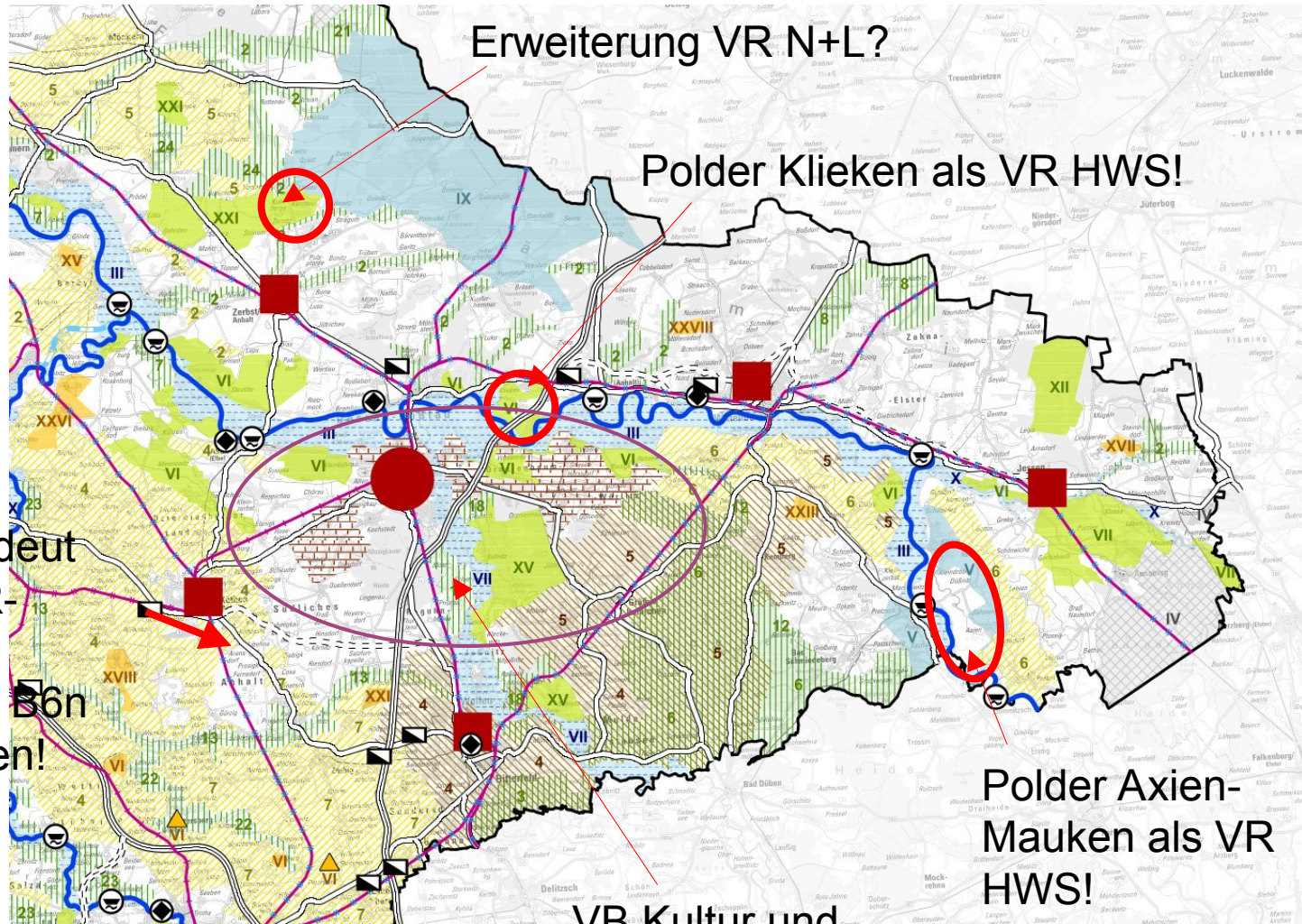
Entwurf

	Ausgewählte Bedenken zum 2. Entwurf:
G 6.2.1-8	<i>Festlegung von Vorranggebieten für Windenergienutzung auf Waldflächen sollte grundsätzlich vermieden werden. Hiervon kann abgewichen werden, wenn durch die Regionalplanung konfliktärmere Flächen alternativ im Wald festgelegt werden können und die Beeinträchtigung des Waldes so gering wie möglich gehalten wird.</i>
	Grundsatz kommt einem Verbot der Waldnutzung für Windkraft gleich. Widerspruch zu Bundesgesetzgebung: Für Positivplanung muss keine flächendeckende Alternativenprüfung durchgeführt werden.
Hauptkarte	VB Kultur und Denkmalpflege „Gartenreich Dessau-Wörlitz“ ist in gesamter Ausdehnung der Pufferzone über allen anderen Festlegungen darzustellen.
	Festlegung VR Natur und Landschaft = FFH0133LSA Buchenwaldgebiet und Hammerbachtal
	Reduzierung VR Natur und Landschaft VI Elbetal um Wörlitzer Park und XXI Zerbster Land auf das EU SPA
	Erweiterung VR Hochwasserschutz um Polder Klieken und Axien-Mauken
Umweltbericht	Hinweise zu bereits im REP A-B-W bzw. in Planfeststellungsverfahren durchgeführte Umweltprüfungen



TOP 9 Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt

2. Entwurf



Landesbedeuten VR-Standort Köthen an B6n verschieben!

VB Kultur und Denkmalpflege vergrößern!

Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg



TOP 9 Info der Geschäftsstelle

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2. Entwurf

**Stellungnahmen der Vertreter/-innen der
Regionalversammlung bitte bis 10.10.2025
an die Geschäftsstelle senden!**



TOP 9 Info der Geschäftsstelle

Gesetzesänderungen

Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2023/2413 für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz sowie für Planverfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Raumordnungsgesetz, zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes und zur Änderung des Windenergieflächen-Bedarfsgesetzes

In Kraft ab 15.08.2025 (BGBl. I Nr. 189)

§ 2 WindBG	Beschleunigungsgebiete nach § 249c BauGB, § 28 ROG oder § 6a WindBG
§ 6b WindBG	Genehmigungserleichterung in Beschleunigungsgebieten: keine UVP, keine FFH- und artenschutzrechtliche Prüfung, keine Prüfung der Bewirtschaftungsziele gem. § 27 WHG
§ 245e (5) BauGB	Entfall des Zielabweichungsverfahrens
§ 249 (2) S. 1 BauGB	Nach Feststellung des erreichten Flächenbeitragswertes kann WEA außerhalb nur ausnahmsweise zugelassen werden, wenn keine Belange gem. § 35 Abs. 3 S.1 Nr. 5 oder Orts- und Landschaftsbild berührt sind



TOP 9 Info der Geschäftsstelle

Änderung des Raumordnungsgesetzes vom 12.08.2025

§ 7 (1) S. 2 ROG	Festlegung von Mehrfachnutzung; Befristung der Nutzungen oder Funktionen; ab oder bis zum Eintritt bestimmter Umstände; Folge- oder Zwischennutzung kann festgelegt werden
§ 28 (2) ROG	VR für Windenergie sind als Beschleunigungsgebiete auszuweisen...
§ 28 (4) ROG	Regeln für Minderungsmaßnahmen zur Vermeidung/Verringerung möglicher negativer Auswirkungen entsprechend Anlage 3
§ 28 (5) ROG	Wurde Planaufstellungsverfahren vor 15.08.2025 eingeleitet, kann die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten ausnahmsweise in nachfolgendem, innerhalb von 3 Monaten einzuleitendem separatem Verfahren, erfolgen.



TOP 10 Sonstiges

Sitzungsplan der Regionalversammlung

VI/5 evtl. Abwägung STP Wind

am 09.01.2026

09.00 Uhr

**Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1,
Kreistagssitzungssaal**



TOP 11 Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!



Regionale Planungsgemeinschaft
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Internet: <https://www.planungsregion-abw.de>
Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de
Tel.: 03946/405790